

Moderate, aber wirksame Stärkung des Parlaments

In Krisenzeiten ist bekanntlich vorab die Regierung dazu berufen, politisch zu steuern. Das Parlament darf aber nicht zum blossen Zuschauerorgan degradiert werden. Gerade in Krisenzeiten braucht es ein wachsames Aufsichtsorgan, damit die Regierung ihre Kompetenzen nicht überdehnt. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die Rolle des Parlaments in Krisenzeiten geschärft werden sollte. Die Verfassungsrevision, über die wir am 3. März 2024 abstimmen, ist eine Folge dieser Erkenntnis, beschränkt sich aber nicht auf den Anwendungsfall einer Pandemie.

Konkret soll der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten, ein Gesetz dringlich zu erklären, wenn dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet. Das dringliche Gesetz tritt damit sofort in Kraft. Der Grosse Rat als Volksvertretung kann so schneller auf Probleme reagieren, die parlamentarische Reaktion ist gegenüber einer Verordnung der Regierung demokratisch auch besser legitimiert. Das Dringlichkeitsrecht ist auf Gesetze beschränkt, Verfassungsbestimmungen können nicht für dringlich erklärt werden.

Jede Medaille hat aber ihre Kehrseite: Die Dringlicherklärung kann zu einer Schwächung des Referendumsrechts führen, wenn die Politik mit einer sofortigen Inkraftsetzung Fakten schafft. Das neue Instrumentarium muss deshalb die Ausnahme bleiben. Folgende zwei Sicherungen gewährleisten das:

- Erstens erfordert eine Dringlicherklärung eine hohe Legitimation im Grossen Rat, zwei Drittel der Mitglieder müssen zustimmen. Zufallsmehrheiten sind damit ausgeschlossen. Dieses Quorum schützt das Parlament auch vor eigenem Übermut.
- Zweitens gibt es bei jedem dringlichen Gesetz eine obligatorische Volksabstimmung. Diese findet bereits sechs Monate nach Inkraftsetzung statt. Damit sind bei der Abstimmung auch möglichst wenig vollendete Tatsachen geschaffen.

Die SVP hat sich für eine moderate Stärkung der parlamentarischen Möglichkeiten bei Dringlichkeit und in Krisen eingesetzt. Vorschläge für einen parlamentarischen Aktivismus in Krisenzeiten (z.B. mit Notverordnungen des Parlaments) konnten dagegen erfreulicherweise verhindert werden. Der Grosse Rat stimmte der Verfassungsänderung einstimmig zu. Die Vorlage ist ein guter Kompromiss und verdient unsere Zustimmung.